

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung Bildung und Soziales
Daniela Krüger

Datum:
03.11.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:

**Antrag "Sichere Schulwege für Lüneburg schaffen" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen vom 30.08.2022, eingegangen am 30.08.2022 um 22:42 Uhr)**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	15.11.2022	Schulausschuss

Sachverhalt:

Der Antrag wurde in der Ratssitzung am 12.10.2022 zunächst in den Schulausschuss verwiesen. Eine Beratung im Ausschuss für Mobilität soll später erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlerge- hen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		

7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - ☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- ☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- ☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- ☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - ☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- ☐ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

Bereich 32 - Ordnung

Bereich 35 - Mobilität

Oberbürgermeisterin Kalisch
- Rathaus -

21335 Lüneburg



Pascal Mennen
Stadtratsfraktion Bündnis 90/
Die Grünen Lüneburg
Schröderstraße 16
21335 Lüneburg
04131 49575

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch, zur Sitzung des Stadtrates am 15. September 2022 möchten wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag einbringen:

Sichere Schulwege für Lüneburg schaffen

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Sicherheit auf den Schulwegen von Kindern und Jugendlichen an folgenden Gefahrenpunkten durch die angegebenen (oder ähnliche) Maßnahmen kurzfristig (innerhalb eines Jahres) zu verbessern.
 - für den Schulweg zur Grundschule Lüne einen Zebrastreifen am Meisterweg/Ecke Kloster-Lüne-Weg einrichten und weitere Maßnahmen im Meisterweg prüfen.
 - für den Schulweg zum Johanneum einen Zebrastreifen auf der Theodor-Heuss-Str. einrichten sowie die Radwegeführung Richtung Hanseviertel (insbesondere Peter-Schulz-Str., Kastanienallee und Horst-Nickel-Str.) deutlich verbessern (z.B. durch Radwegestraßenmarkierungen oder Einrichtung Fahrradstraßen).
 - für den Schulweg zur Rudolph-Steiner Schule an der Stadtkoppel eine Fahrradstraße von der Bleckeder Landstraße bis zur Walter-Böttcher-Straße einrichten.
 - für die Schulwege zur GS Hasenburger Berg und zum Schulzentrum Oedeme auf der Soltauer Str./Ecke Heidkamp eine sichernde Maßnahme einrichten und die Radwegeführung des Oedemer Weges und des Heidkamps zu verbessern.
 - für den Schulweg zum Schulzentrum Kreideberg einen Zebrastreifen als Querungshilfe am Ochtmisser Kirchsteig/Ecke Hallesche Straße einrichten sowie die Radwegeführung in der Thorner Straße zu verbessern.
 - für den Schulweg zur Wilhelm-Raabe-Schule die Aufstellflächen an der Ampel im Kreuzungsbereich Uelzener Str./Lindenstraße vergrößern sowie die Radwegeführung in der Feldstraße bis Ecke Barckhausenstraße zu verbessern.
2. Langfristig sollen die Schulwege von Kindern und Jugendlichen mit dem zur Verfügung gestellten Kartenmaterial und den darauf vermerkten Rückmeldungen und/oder durch ein selbst entwickeltes Rückmeldesystem gesondert berücksichtigen und stetig sicherer gemacht werden.

Begründung:

Kinder und Jugendliche sind die schwächsten Verkehrsteilnehmenden und zugleich überdurchschnittlich häufig zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs zu ihren Schulen. In einer Arbeitsgemeinschaft haben wir deshalb gemeinsam mit dem Stadtelternrat und dem Radentscheid Lüneburg über eine digitale Karte etwa 850 Gefahrenpunkte auf Schulwegen in Lüneburg gesammelt (https://padlet.com/ag_sichere_schulwege/45xg403g8pkii3fb). Diese

sind exakt beschrieben und teils mit Fotos und Verbesserungsvorschlägen versehen worden. Die Rückmeldungen wurden von der Arbeitsgemeinschaft ausgewertet. Sie zeigen einerseits deutlich, dass Kinder und Jugendliche auf ihren Schulwegen etliche gefährliche Situationen händeln müssen, andererseits zeigen die Verbesserungsvorschläge, dass günstige und kurzfristige Maßnahmen in Teilen schnell Abhilfe schaffen können. Dazu zählen vor allem Geschwindigkeitsreduzierungen durch die Schaffung von 30er-Zonen (sofern dies gesetzlich möglich ist), Querungshilfen, aber auch die Einrichtung von Fahrradstraßen. Werden diese kurzfristigen Maßnahmen auch von langfristigen Maßnahmen und anhaltenden Rückmeldungen zur Situation der Schulwege flankiert, tritt eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheit auf den Schulwegen in Lüneburg ein. Dabei sind die Hol- und Bringdienste von Eltern mit dem PKW gesondert zu beachten und -sofern dadurch eine Gefahrensituation entsteht- zu entschärfen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion -Pascal Mennen



01R

über

Herrn Bereichsleiter Dorn

Herrn Stadtrat Moßmann

Frau Oberbürgermeisterin Kalisch

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.08.2022, eingegangen am 30.08.2022 um 22:42 Uhr), zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 15.09.2022 (VO/10244/22)
"Sichere Schulwege für Lüneburg schaffen"

Vorbemerkung:

Die städtischen Gremien haben sich in der Vergangenheit mehrfach mit dem Thema „Sichere Schulwege“ befasst.

Am 15.11.2018 beantragte die CDU-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Schulen die Sicherheit der Schulwege auf Beleuchtung, Bürgersteige und Übergänge zu prüfen. Besonders die Wege zu den Grundschulen sollten dabei beachtet werden (Vorlage VO/8129/18).

Die Stellungnahme zu dem Antrag, der in der Sitzung des Rates am 06.12.2018 behandelt wurde, liegt als Anlage bei.

Zuletzt hatte eine im Mobilitätsausschuss am 04.07.2022 behandelte Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Sichere Schulwege“ zum Gegenstand (Vorlage VO/10166/22). Die Anfrage wurde mündlich durch Herrn Stadtrat Moßmann in der Sitzung beantwortet. Die Stellungnahme liegt als Anlage anbei; das Protokoll der Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 04.07.2022 liegt noch nicht vor.

An diese Anfrage knüpft der jetzt vorliegende Antrag an.

Stellungnahme zu dem jetzt vorliegenden Antrag:

1. Konkrete kurzfristige Maßnahmen

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Verwaltung zu konkreten Prüfungen von Verbesserungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Schulwegesicherung beauftragt werden.

Wie in den Stellungnahmen zu der o. g. Anfrage aus 2022 und auch dem o. g. Antrag aus 2018 dargelegt, handelt es sich bei der Verbesserung der Schulwegesicherheit um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Vorschläge und Hinweise von den unterschiedlichsten

Akteuren wie zum Beispiel Schulleitungen, Eltern und Anwohner:innen fließen in die Planungen und rechtliche Würdigung ein.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Bereich Ordnung und Verkehr als anordnende Behörde von Verkehrsmaßnahmen im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) mit der Polizei und den Bereichen Schule (55), Mobilität (35) sowie Straßen- und Brückenbau, Geodaten (72) statt.

Bei der rechtlichen Würdigung für eine verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO sind die rechtlichen Voraussetzungen sowie einschlägige Richtlinien zu prüfen und zu beachten. So gibt es beispielsweise Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) als technisches Regelwerk, in der Fußgänger- und Verkehrsstärken für die Spitzenstunde festgelegt sind, um anhand dieser Parameter die Einrichtung einer baulichen Querungshilfe, eines Fußgängerüberwegs oder einer Lichtsignalanlage zu prüfen.

Die Mobilitätsplanung der Stadt konzentriert sich derzeit auf die Entwicklung der Hauptrouten, die sukzessive Erhöhung der Sicherheit an Knotenpunkten sowie die Beseitigung der bekannten Unfallhäufungsstellen. Viele der im Antrag erwähnten Straßenzüge (z.B. Kastanienallee oder Heidkamp) zeichnen sich durch eine zonen- bzw. streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 aus. Hier ist das Radfahren, je nach Alter, auf dem Bürgersteig oder der Straße vorgesehen.

Oft, wie beispielsweise am Oedemer Weg oder am Meisterweg, fehlt der ausreichende Straßenraum, um zusätzliche Radverkehrsinfrastruktur zu realisieren. Dies liegt an den in den entsprechenden Vorschriften vorgegebenen Mindestbreiten für Fahrspuren und Gehwege sowie Schutzstreifen für den Radverkehr und einzuhaltenden Sicherheitsabständen. Mit zurecht gestiegenen Breitenansprüchen für den Radverkehr ist der Verkehrsraum hingegen nicht mitgewachsen. Darüber hinaus sind selten ausreichend Fahrspuren für den motorisierten Verkehr inkl. ÖPNV (!) vorhanden, um einzelne wegnehmen und dem Radverkehr zuschreiben zu können.

In der Vergangenheit hat die Hansestadt Lüneburg viele Anregungen erhalten, um Bürgersteige abzusenken; dies konzentriert sich vor allem auf das Rote Feld, diese Vorschläge werden geprüft und ggf. umgesetzt. So können auf dem Gehweg fahrende Kinder, Eltern mit Kinderwagen und Menschen, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, Straßen besser queren.

2. Kurzstellungnahme als Ersteinschätzung zu den einzelnen genannten Schulstandorten

a) Grundschule Lüne:

Wie bereits erwähnt, sind für eine sichere Querung die rechtlichen Regelungen zu beachten. Dies wurde nochmals 2018 (siehe Stellungnahme zum o.g. Antrag der CDU-Fraktion) geprüft und der Schulweg als sicher eingestuft.

In der Stellungnahme zur Anfrage „Sichere Schulwege“ sind bereits für die GS Lüne Maßnahmen zur Verbesserung des Schulwegs aufgelistet. Folgende konkrete Projekte sind für die Umsetzung geplant:

- Beleuchtung Stichweg Erbstorfer Landstraße - Meisterweg
- Verbreiterung Gehweg Lüne Weg zwischen FGÜ und Bushaltestelle (2022)
- Verbreiterung Gehweg Erbstorfer Landstraße Südseite zwischen BÜ und Gorch-Fock-Straße (2022)

- Verbreiterung Gehweg Erbstorfer Landstraße Südseite zwischen Bushaltestelle und BÜ (2023)

Die Verwaltung wird aber nochmals prüfen, wie die Querungs- und Abbiegesituation in der Kurvenlage Meisterweg/Kloster-Lüne-Weg verbessert werden kann.

b) Johanneum:

In Bezug auf die Querungssituation der Theodor-Heuss-Straße in Höhe des Gymnasium Johanneum fand ein intensiver Austausch mit Schulleitung und Elternvertretung sowie der Polizei im Jahr 2018 statt.

Ein Fußgängerüberweg ist aufgrund der genannten rechtlichen Voraussetzungen rechtlich nicht zulässig und die bauliche Querung wird gut angenommen. Durch eine vorübergehende Baumaßnahme in dem Bereich, bei der es einer Lichtsignalanlage auf Höhe der Querung bedurfte, zeigte sich, dass ein Mehr den gegenteiligen Effekt erzielte. So kam es zu Unfällen, die aufgrund von Rotlichtverstößen der Radfahrenden, aber auch von Querungen außerhalb der Lichtsignalanlage geschahen.

Das Wohnviertel um die Kastanienallee (teilweise Stadtteil Schützenplatz und Neu-Hagen) ist eine Tempo 30-Zone. Hier ist das Radfahren, je nach Alter, auf dem Bürgersteig oder der Straße vorgesehen.

Die Einrichtung von Fahrradstraßen bedingt grundsätzlich den Ausschluss von Durchgangsverkehr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zwischen Bleckeder Landstraße und Dahlenburger Landstraße liegenden Straßen eine Erschließungsfunktion erfüllen und die Unterbindung von Durchgangsverkehr immer eine Verkehrsverlagerung in die jeweils benachbarten Straßen bedeutet, um die notwendige Erschließungsfunktion aufrechtzuerhalten.

c) Rudolph-Steiner-Schule:

In der Walter-Böttcher-Straße ist streckenbezogen Tempo 30 angeordnet. Hier ist das Radfahren, je nach Alter, auf dem Bürgersteig oder der Straße vorgesehen.

Für die Einrichtung einer Fahrradstraße gelten die Ausführungen unter 2c). Die Stadtkoppel dient – bedingt auch durch die Anschlussstelle Lüneburg Stadtkoppel der Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Lüneburg Hafen und ist damit neben Busverkehr auch durch Schwerlastverkehr belastet. Lösungspotential wird seitens der Verwaltung in der Verbesserung der bereits vorhandenen alternativen Wegeführungen gesehen.

d) GS Hasenburger Berg / Schulzentrum Oedeme:

Die Soltauer Straße befindet sich im Bereich zwischen Heidkamp und Scharnhorststraße zur Zeit in der Umplanung. Hierzu gab es bereits einige interne Besprechungen, aber auch der Arbeitskreis Verkehr wurde zuletzt am 07.09.2022 mit dem Thema befasst.

Die Straße Heidkamp zeichnet sich durch eine streckenbezogene Tempo 30-Anordnung aus. Hier ist das Radfahren, je nach Alter, auf dem Bürgersteig oder der Straße vorgesehen. Für den Oedemer Weg gelten die obigen Ausführungen zu den beengten Platzverhältnissen. Dass die Situation für den Radverkehr im Oedemer Weg absolut unbefriedigend ist, ist unstrittig. Eine grundsätzliche Neuordnung der Verkehre, die Spielräume eröffnen könnte, sollte Gegenstand der Untersuchung im Rahmen des NUMP-Prozessen sein.

Grundsätzlich ist die Örtlichkeit aber Gegenstand eines intensiven Austauschs mit der Polizei, die im Rahmen der Verkehrssicherung/-beobachtung in der Schulanfangsphase durch ihren Kontaktbeamten regelmäßig Verbesserungsvorschläge an die Verwaltung heranträgt. Die

aktuellen Bemühungen gehen beispielsweise dahin, den Parkverkehr auf dem Gelände der Bäckerei zu reduzieren und damit den südlichen Gehweg des Heidkamps im Kreuzungsbereich sicherer zu machen.

e) Schulzentrum Kreideberg

Für die Prüfung eines Fußgängerüberwegs bedarf es einer Verkehrszählung in Hinblick auf Kfz und die querenden Fußgänger. Dafür bedarf es entsprechender Haushaltsmittel. Die Verwaltung wird unabhängig hiervon Verbesserungsmöglichkeit für eine sichere Querung in beiden Richtungen des Schulweges prüfen.

In der Thorner Straße, ist der Verkehrsraum insgesamt verhältnismäßig schmal. Die Radverkehrsführung ist unzureichend, bei der dort vorhandenen Verkehrsbelastung ist allerdings eine Radverkehrsführung gemäß der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen(ERA 2010) im Mischverkehr mit ggf. kleinen flankierenden Maßnahmen vorgesehen. Die Verwaltung wird geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Radverkehrsführung prüfen.

f) Wilhelm-Raabe-Schule:

Die Sternkreuzung (Uelzener Straße / Lindenstraße / Sülztorstraße / Soltau Straße) ist als Bauabschnitt des Gesamtprojektes „Uelzener Straße“ zur Verbesserung der Radverkehrsrouten 1 in der Vorplanungsphase. Die Aufstellflächen sollen zukünftig deutlich größer ausfallen.

Die Umsetzung soll 2024 erfolgen.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die Aufstelltaschen für Radfahrende in alle Richtungen vergrößert sowie der Anschluss an die Feldstraße verbessert.

3. Stellungnahme zum Rückmeldesystem

Zu Punkt 2 des Antrags wird darauf verwiesen, dass ein guter Austausch zwischen den Schulen, Eltern und Kindern mit den unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung (Bereiche Schule, Mobilität, Ordnung und Verkehr) besteht. Auch haben die Schulen mit den zuständigen Kontaktbeamten des Quartiers Kontakt und diese ebenfalls mit den Bereichen der Stadtverwaltung.

Ein weiterer regelmäßiger Ansprechpartner für die Elternschaft und die Schulen ist die Schulverwaltung. Auch dort gehen immer wieder Hinweise zu Problemen auf den Schulwegen ein. Diesen Hinweisen wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Ordnung und Verkehr und den Schulen selbst z.B. durch Ortsbegehungen aufmerksam nachgegangen und grundsätzlich auch kurzfristig abgeholfen. Eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung zur Schulwegsicherheit gibt es in Niedersachsen allerdings nicht.

Ein weiteres Rückmeldesystem – sogenannter Mängelmelder – würde neben den bestehenden (BUS, Sag's uns einfach, Mängelmeldungen an Funktionspostfächer, RADAR!) zu weiterem Koordinierungsbedarf aufgrund der Vielzahl an Einzelmeldungen führen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ggf. mehrere Verwaltungsbereiche und die Polizei einzubeziehen sind sowie Rückmeldungen an die Meldenden einen hohen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Vielmehr hat sich aus Sicht der Verwaltung die bisherige Praxis bewährt. Eine zügigere Bearbeitung scheitert letztlich an begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen.

im Original gezeichnet

Kunz

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 152 €

Anlage

Stellungnahme zur Anfrage „Sichere Schulwege“

Stellungnahme zum Antrag „Überprüfung der Schulwege“

über Dez III Herrn Moßmann
als Anlage zum MobA-Protokoll vom 04.07.2022

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen vom 27.06.2022 zur
Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 04.07.2022
„Sichere Schulwege“ VO/10166/22**

Frage 1

Welche Maßnahmen hat die Stadt Lüneburg in den letzten zwei Jahren ergriffen, um die Sicherheit von Schulwegen für Kinder und Jugendliche zu verbessern? Bitte schildern sie Beispiele anhand konkreter Ortsangaben.

Antwort:

Für den Schulträger Hansestadt Lüneburg ist die Gewährleistung von sicheren Schulwegen ein Grundpfeiler der Schulversorgung. Allerdings ist sich die Schulverwaltung auch darüber im Klaren, dass es für Schulkinder nicht DEN einen Schulweg gibt. Im Kern wird das Augenmerk auf die offiziellen Wegeverbindungen gelegt.

Bei der sicheren Ausgestaltung der Schulwege ist die Stadt neben den eigenen Bemühungen auch auf die Mithilfe der Kinder und Eltern angewiesen, die durch Hinweise potentielle Gefahrenquellen aufzeigen. Das hat in der Vergangenheit auch sehr gut funktioniert.

Aus Sicht der Schulverwaltung läuft die Gestaltung von sicheren Schulwegen gut, die Anfragen und Bedürfnisse von Eltern werden ernst genommen und zügig abgearbeitet.

Wenn Umgestaltungen und Ergänzungen im Straßenverkehr nicht möglich sind, werden alternative Wege auch in gemeinsamen Begehungen mit Eltern aufgezeigt.

Beispielhaft zeigen nachfolgende Maßnahmen, welche Verbesserungen der Schulwegsicherheit in den letzten zwei Jahren vorgenommen wurden:

Schulstandort Kreideberg (GS, IGS, Herderschule)

- Beleuchtung der Bernsteinbrücke
- Herstellung einer befestigten Radwegverbindung über den Imkerstieg nach Bardowick

GS Lüne

- Barrierefreier Umbau Fußgängerüberweg (FGÜ) Lüneburger Weg
- Befestigung der Wegverbindung direkt vor der Schule an der Straße Am Domänenhof
- Neubau der Treppenanlage Bahnbrücke Goseburg mit neuen Fahrradschieberinnen

Schulstandort Kaltenmoor (IGS, Anne-Frank-Schule)

- Barrierefreier Umbau St. Stephanusplatz und Einkaufszentrum Kaltenmoor
- Vorstellung einer Einbahnstraßenregelung Graf Schenk von Stauffenberg-Straße mit Verengung der dortigen Einmündungsbereiche zur Geschwindigkeitsreduzierung im Begleitausschuss Soziale Stadt im Juli 2022

GS Rotes Feld

- Bau einer Querungshilfe über die Uelzener Straße nördlich der Einmündung Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße

GS Hücklingen

- Anlage eines Schutzstreifens auf dem Alten Hessenweg in Richtung KVP und Einrichtung einer Gehwegüberfahrt an der Einmündung Am Bäckfeld (2023)

Schulzentrum Oedeme

- Ausbau der Radwegeverbindung des Schulweges von Reppenstedt kommend zum Schulzentrum Oedeme – in Planung

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 91 €

im Original gezeichnet

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a horizontal line and a small flourish.

M. Dorn

Sitzung des Rates am 06.12.2018;

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2018 zur Schulwegesicherheit

Der Antrag lautet:

Mit Schreiben vom 15.11.2018 beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Schulen die Sicherheit der Schulwege auf Beleuchtung, Bürgersteige und Übergänge zu prüfen. Besonders die Wege zu den Grundschulen sind dabei zu beachten.“

Stellungnahme:

In Niedersachsen gibt es keine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung zur Schulwegesicherheit/-planung.

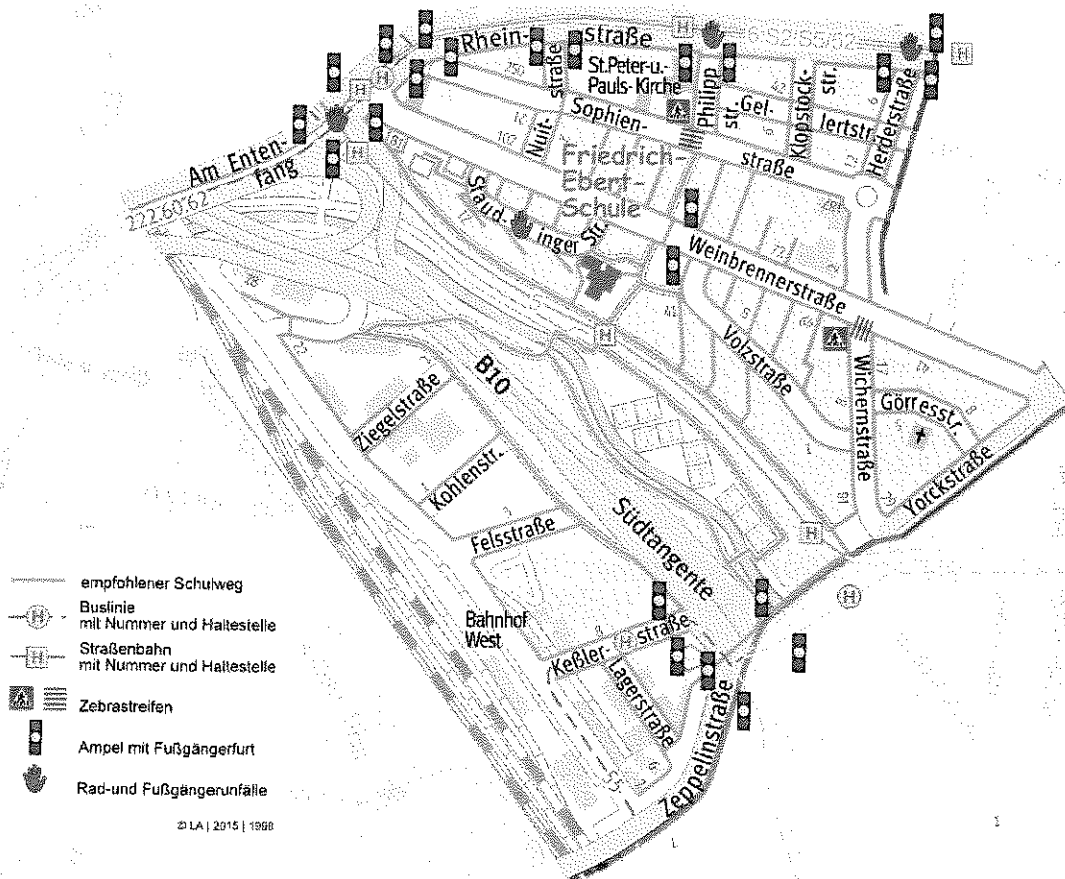
Vielmehr wird aus der gesetzlichen Vorgabe der allgemeinen Schulpflicht geschlossen, dass die Kommunen dann auch als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises dafür zuständig sind, den Kindern den Weg zur Schule zu ermöglichen. Dafür kann ein Schulwegeplan dienlich sein (Kommentar Brockmann zum NSchG).

In §114 NSchG wird die Schülerbeförderung gesondert beschrieben, also wie die Schüler ab einer festgelegten Entfernung zur nächstgelegene Schule kommen können

Anforderungen an Schulwege, die nicht in diese Beförderung fallen, werden nicht gesondert beschrieben. Auch die Verpflichtung zur Aufstellung eines Schulwegeplans ist nicht gefordert.

Gleichwohl gibt es einige Vorlagen solcher Pläne:

Karlsruhe beispielsweise gibt Stadtpläne seiner Schulbezirke aus, in denen alle möglichen Straßenverläufe markiert sind, die zu der entsprechenden Grundschule führen (Beispiel nächste Seite). Die Aussagekraft eines solchen Plans erschließt sich nicht.



München dagegen hat keinen direkten Wegeplan aufgestellt, sondern eine Broschüre herausgegeben, worauf die Eltern bei einem sicheren Schulweg für Ihre Kinder achten sollen (Ampelanlagen, übersichtliche Straßenverläufe usw.). Dies kann als Hilfe zur Verkehrserziehung sicherlich hilfreich sein, hat aber andererseits keinerlei Aussagekraft.

Für die **Hansestadt Lüneburg** muss daher sehr genau darauf geachtet werden, welche Botschaft mit einem solchen Schulwegeplan verfolgt werden soll. Vorschreiben lassen sich Kinder und Eltern den Schulweg sicherlich nicht. Wenn es Abkürzungen gibt, werden diese genutzt, egal, was ein städtischer Plan vorsieht.

Wenn der Schwerpunkt eines solchen Plans auf der „Sicherheit“ des Wegs liegen soll, kann die Hansestadt Lüneburg auch mit einem solchen Plan dafür keine Gewähr bieten. Natürlich sollen alle öffentlichen und gewidmeten Straßen und Wege im Stadtgebiet sicher sein; das beinhaltet die Bodenbeschaffenheit, Stolpergefahren, Fußgängerüberwege, Beleuchtung usw. Hierfür finden regelmäßige Straßenbegehungen statt.

Während der Winterzeit kann die Räumung und das Streuen jedes (Schul-)Fußweges nicht zum Beginn der Schulzeit sichergestellt werden, zumal hier auch i.d.R. von privater Hand zu reinigende Gehwegflächen betroffen sind. Der Nachweis, ob tatsächlich der vorgesehene Fußweg oder doch eine mögl. „unsichere Abkürzung“ genommen wurde, kann ebenfalls nicht sichergestellt werden.

Die Verwaltung der Hansestadt ist hinsichtlich der Sicherheit der Schulwege in regelmäßigem Kontakt mit den Schulen. So findet in Zusammenarbeit mit der Polizei, der Verkehrswacht und dem Bereich Ordnung jährlich vor der Einschulung der Erstklässler die

Aktion „Gelbe Füße“ statt. Hier erhalten die Erstklässler (und ihre Eltern) durch eine entsprechende Bodenmarkierung eine Orientierung, an welchen Stellen die Fahrbahnen auf dem Schulweg sicherüberquert werden können. Auch zeigen die Füße an, dass hier zunächst stehen zu bleiben ist.

Die Schulverwaltung geht sehr aufmerksam Hinweisen von Eltern oder aus Schulen nach, soweit von dort über Unsicherheiten hinsichtlich einer sicheren Wegeführung berichtet werden. Grundsätzlich können diese mögliche Probleme oder Herausforderungen für die (Grund-) Schüler kurzfristig beseitigt werden.

Zum konkreten Hinweis aus dem **Antrag der CDU-Fraktion** kann berichtet werden, dass der Schulweg vom Hanseviertel zur Grundschule Lüne auf die Sicherheit, insbesondere auf Beleuchtung, Gehwege und Übergänge hin überprüft wurde. Es fand eine Ortsbegehung des Weges durch Mitarbeiter des Bereich Ordnung und des Bereichs Bildung und Betreuung statt.

Vom Hanseviertel zur Grundschule Lüne sind zwei direkte Wege vorhanden.

Der erste Weg vom Hanseviertel zur Grundschule führt über den Meisterweg, die Erbstorfer Landstraße zum Lüner Weg.

Der zweite Weg führt vom Hanseviertel (Lübecker Straße) über die Straßen Am Speicher, an der Kulturbäckerei vorbei über die Dorette-von-Stern-Straße, die Grenzstraße und den Eisenbahnweg zum nördlichen Teil des Lüner Weges hin zur Grundschule Lüne.

Im Meisterweg, der nordwestlichen Erschließung des Hanseviertels, wurden zum Übergang der Straße zwei Querungshilfen neu gebaut, sodass eine sichere Überquerung der Straße möglich ist. Der Bau der Querungshilfen wurde am 23.11.2018 abgeschlossen.

Im Lüner Weg ist ein einseitiger getrennter Geh- und Radweg auf der Ostseite vorhanden. Ein ausgebauter Geh- und Radweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite an dieser Stelle ist sinnvoll, zumal laut Aussagen eines Anwohners der Lüner Weg häufig von Autofahrern mit einer überhöhten Geschwindigkeit durchfahren wird. Die weitergehende Prüfung und Planung dieser Maßnahme ist für 2019 vorgesehen.

Zwischen Erbstorfer Landstraße und Gorch-Fock-Straße verwenden Radfahrer und Fußgänger einen (unbeleuchteten) Forstweg als „Schleichweg“. Das Wegegrundstück steht zwar im Eigentum der Hansestadt Lüneburg, ist jedoch nicht gewidmet und daher kein offizieller Weg. Als offizieller und sicherer Weg sollte vom Meisterweg aus über Gorch-Fock-Straße bis zur Lichtsignalanlage an der Einmündung zur Erbstorfer Landstraße die Erbstorfer Landstraße befahren bzw. begangen werden.

Der Bereich Bildung hat den Bereich Ordnung gebeten, die beiden genannten Wege zeitnah hinsichtlich der ordnungsgemäßen Beschilderung zu überprüfen.

In Hinsicht auf die Beleuchtung sind beide Schulwege ordnungsgemäß ausgestattet. Die Grundschule Lüne liegt nach § 1 der Satzung zur „Örtliche Bauvorschrift der Hansestadt Lüneburg über die Gestaltung von baulichen und technischen Anlagen sowie Werbeanlagen zum Schutz der Altstadt Lüneburgs“ im Altstadt Gebiet der Hansestadt Lüneburg. Aus diesem Grund entspricht die Straßenbeleuchtung vor der Grundschule, Am Domänenhof, § 9 Abs. 4 der Satzung. Die Beleuchtung ist daher nur in warm-weißer Lichtfarbe (Farbtemperatur unter 3300 K) zulässig.

An keiner Stelle des Schulweges ist der maximale Abstand von 30 Meter pro Straßenlaterne unterschritten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass beide genutzten Schulwege bei Einhaltung des üblichen Verkehrsverhaltens als „sichere Schulwege“ eingestuft werden können. Es ist zu bedenken, dass Schulwege nicht vorgeschrieben werden können und somit die Nutzung unbeleuchteter „Schleichwege“ nicht verhindert werden kann.

Soweit der Rat eine externe Ausarbeitung zur Sicherheit aller Schulwege zu (Grund-) Schulen in der Hansestadt für erforderlich hält, ist von einem Zeitraum von zwei Jahren und jährlichen Kosten von rd. 60.000,- € auszugehen.

Im Original unterzeichnet

Steinrücke